



# Meine Gesundheit @ EU

Elektronische grenzüberschreitende  
Gesundheitsdienste in der EU



E-Rezept

Patientenkurzakte



**Meine Gesundheit @ EU**  
Digitale eHealth-Service-Infrastruktur  
ein Service der Europäischen Union

Manuskript abgeschlossen im Jahr 2020.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020.  
© Europäische Union, 2020.

QUELLE Alle Bilder und Videos © Europäische Union, 2020.

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.  
Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission wird in dem  
Beschluss 2011/833/EU geregelt (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39).

Print	ISBN 978-92-76-18016-6	doi: 10.2875/72288	EW-02-20-140-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-16886-7	doi: 10.2875/12753	EW-02-20-140-DE-N
EPUB	ISBN 978-92-76-18905-3	doi: 10.2875/47393	EW-02-20-140-DE-E



Die Gesundheitsversorgung hat für die EU-Bürgerinnen und -Bürger einen hohen Stellenwert. Viele von uns reisen auch in andere EU-Länder, arbeiten dort oder absolvieren dort eine Ausbildung.

Es ist beruhigend zu wissen, dass für den Fall, dass Sie während Ihres Aufenthalts in einem anderen EU-Land krank werden oder Notfallversorgung benötigen, in den europäischen Ländern elektronische grenzüberschreitende Gesundheitsdienste bereitstehen werden: Zum Schutz und zur Unterstützung von Reisenden können unter dem Label „Meine Gesundheit @ EU“ **E-Rezept** und **Patientenkurzakten** in Anspruch genommen werden.

Diese Dienste ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern in Europa, in ihrem Reiseland Gesundheitsdienstleistungen auf dieselbe Weise in Anspruch zu nehmen wie in ihrem Wohnsitzland – und zwar über einen neuen digitalen Kommunikationskanal. Dieser sichere Kanal ermöglicht eine Verbindung zwischen den nationalen elektronischen Gesundheitsdiensten (eHealth) für den schnellen, sicheren und effizienten Austausch von Patientengesundheitsdaten.

Ihre personenbezogenen Daten werden stets gemäß den geltenden EU-Rechtsvorschriften und den aktuellen Praktiken in Ihrem Wohnsitz- wie auch in Ihrem Reiseland bearbeitet und geschützt. Außerdem sollte das medizinische Fachpersonal Sie vor dem Abrufen Ihrer Daten über Ihre Rechte aufklären.

Die neuen elektronischen grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste werden bis Ende 2025 schrittweise in 25 EU-Ländern eingeführt. Aktuelle Informationen über die Länder, die diese Dienste bereits anbieten, finden Sie auf unserer [Europa-Webseite](#).

Diese Broschüre informiert darüber, was **E-Rezept** und **Patientenkurzakten** sind und wie man sie nutzt und davon profitiert. Obwohl sich die spezifischen Informationen an jeweils andere Nutzergruppen richten, kann jeder einzelne Abschnitt Ihnen helfen, die Funktionsweise dieser Dienste genau zu verstehen.





## Patientenkurzakte - MEDIZINISCHES FACHPERSONAL

### Was bedeutet das für das im Reiseland tätige medizinische Fachpersonal?

Sie sind Arzt oder Ärztin (oder eine sonstige medizinische Fachkraft) in einem Krankenhaus und wurden von Ihrer zuständigen nationalen Behörde in der Nutzung von Meine Gesundheit @ EU-Diensten geschult und sind entsprechend autorisiert.

Sie werden von einem Patienten/ einer Patientin aus einem anderen europäischen Land aufgesucht, der/die z. B. während einer Dienstreise unter Rückenschmerzen leidet.

Zunächst müssen Sie dem Patienten erklären, wie seine Gesundheitsdaten grenzüberschreitend verarbeitet werden, und ihn dann bitten, sich auszuweisen. Je nachdem, wie Ihr eigenes Land mit dem Schutz von Gesundheitsdaten umgeht, müssen Sie möglicherweise die Einwilligung des Patienten einholen, um seine Daten abrufen zu können.

Anschließend können Sie über den sicheren digitalen Kanal die Patientenkurzakte aus dem Herkunftsland des Patienten anfordern. Die Patientenkurzakte liefert Ihnen wichtige Gesundheitsdaten in der/den Amtssprache(n) Ihres Landes. Diese Daten können z. B. Allergien, die derzeitige Medikation, frühere Erkrankungen und Operationen abdecken. Auf diese Weise können Sie eine sicherere und bessere Gesundheitsversorgung gewährleisten. Wenn die Patientenkurzakte nicht verfügbar ist, können Sie den Patienten auch ohne sie untersuchen.

Die Patientenkurzakte ist Teil einer größeren Sammlung von Gesundheitsdaten, der sogenannten elektronischen Patientenakte, die schrittweise im Wege der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste bereitgestellt wird.

Bei Fragen zur Erstattung konsultieren Sie bitte die [Europa-Webseite](#).



## Patientenkurzakte - PATIENT(IN)

### Was bedeutet das für die Patienten und Patientinnen im Reiseland?

Sie reisen zu einer Konferenz in ein anderes europäisches Land und wollen anschließend noch ein paar Tage Sightseeing dort machen.

Da Sie während einer früheren Reise krank geworden sind, erkundigen Sie sich vor der Abreise, wie Sie Ihre Gesundheitsdaten verfügbar machen können für den Fall, dass Sie im Ausland eine medizinische Fachkraft aufsuchen müssen.

Im Reiseland fühlen Sie sich krank. Sie finden ein Krankenhaus, das Meine Gesundheit @ EU-Dienste anbietet.

Dort stellen Sie sich einem Arzt vor und zeigen ihm den entsprechenden Ausweis. Der Arzt sollte Ihnen erklären, wie Ihre Gesundheitsdaten grenzüberschreitend verarbeitet werden, und wird möglicherweise Ihre Einwilligung dazu einholen, dass er über Ihre Patientenkurzakte auf Ihre Gesundheitsdaten zugreift.

Ihre Patientenkurzakte geht dem Arzt über einen sicheren digitalen Kanal in seiner eigenen Sprache zu. Die Akte enthält wesentliche Gesundheitsdaten, z. B. Angaben zu Allergien, die derzeitige Medikation, frühere Erkrankungen und Operationen. Sie hilft dem Arzt, Ihnen eine sicherere und bessere Gesundheitsversorgung im Reiseland zu bieten.

Falls Ihre Patientenkurzakte nicht verfügbar ist, sollten Sie sich an Ihre zuständige nationale Behörde wenden, um in Erfahrung zu bringen, wie Sie diese grenzüberschreitenden Dienste nutzen können.

Bei Fragen zur Erstattung konsultieren Sie bitte die [Europa-Webseite](#).



## E-Rezept - APOTHEKER(IN)

### Was bedeutet das für die Apotheker und Apothekerinnen im Reiseland?

Sie sind Apotheker oder Apothekerin und wurden von Ihrer für eHealth zuständigen nationalen Behörde in der Nutzung von elektronischen grenzüberschreitenden Diensten geschult und sind entsprechend autorisiert. Sie arbeiten in einer Apotheke, die in der Lage ist, Meine Gesundheit @ EU-Dienste anzubieten.

Zu Ihnen kommt ein Patient aus einem anderen europäischen Land, der Medikamente kaufen möchte, die ihm von einem Arzt in seinem Wohnsitzland verschrieben wurden.

Sie müssen dem Patienten zunächst erklären, wie seine Gesundheitsdaten grenzüberschreitend verarbeitet werden, und ihn dann bitten, sich auszuweisen. Je nachdem, wie Ihr eigenes Land mit dem Schutz von Gesundheitsdaten umgeht, müssen Sie möglicherweise die Einwilligung des Patienten einholen, um seine Daten abrufen zu können. Dann können Sie seine Daten in das sichere IT-System eingeben, um seine Identität zu bestätigen.

Schließlich können Sie über das IT-System das E-Rezept anfordern. Diese ist in der Sprache des Patienten und in Ihrer eigenen Sprache abgefasst.

Möglicherweise haben die Medikamente, die Sie ausgeben müssen, einen anderen Markennamen als jene, die der Patient üblicherweise in seinem Wohnsitzland erhält. Nachdem Sie erklärt haben, wie das Medikament einzunehmen ist, und es ausgehändigt haben, müssen Sie entsprechende Meldung an das Land des Patienten machen, um zu verhindern, dass dieselbe Verschreibung mehrfach eingelöst wird.

Bei Fragen zur Erstattung konsultieren Sie bitte die [Europa-Webseite](#).



## E-Rezept - PATIENT(IN)

Was bedeutet das für die Patienten und Patientinnen, die im Reiseland Urlaub machen oder sich vorübergehend dort aufhalten?

Sie verbringen den Sommerurlaub in einem anderen EU-Land.

Während Sie im Ausland sind, erleiden Sie eine allergische Reaktion. Leider haben Sie es vor Ihrer Abreise nicht mehr geschafft, Ihre Allergiemedikamente abzuholen.

In Ihrem Reiseland finden Sie eine Apotheke, die Meine Gesundheit @ EU-Dienste anbietet.

Sie schildern dem Apotheker Ihr Problem und dieser erklärt Ihnen, wie Ihre Gesundheitsdaten grenzüberschreitend verarbeitet werden. Je nachdem, wie Ihr Reiseland mit dem Schutz von Gesundheitsdaten umgeht, müssen Sie möglicherweise eine Einwilligungserklärung unterschreiben, damit der Apotheker Ihre Daten abrufen kann.

Der Apotheker verlangt Ihren Ausweis, überprüft Ihre Identität in einem sicheren IT-System und erhält über dieses System dann ein E-Rezept.

Das Medikament, das Sie bekommen, heißt möglicherweise anders als dasjenige, das Sie aus Ihrem Wohnsitzland gewohnt sind, oder Sie erhalten eine Packung mit einer anderen Stückzahl – in diesem Fall weist Sie der Apotheker darauf hin. Da der Beipackzettel in der Sprache des Reiselandes abgefasst sein wird, wird der Apotheker Ihnen erklären, wie das Medikament einzunehmen ist.

Ihr Heimatland wird über das IT-System darüber informiert, dass das Medikament an Sie abgegeben wurde. Dies trägt zu einer sichereren und besseren Gesundheitsversorgung bei.

Bei Fragen zur Erstattung konsultieren Sie bitte die [Europa-Webseite](#).



**Meine Gesundheit @ EU**  
Digitale eHealth-Service-Infrastruktur  
ein Service der Europäischen Union

[https://ec.europa.eu/health/ehealth/electronic\\_crossborder\\_healthservices\\_de](https://ec.europa.eu/health/ehealth/electronic_crossborder_healthservices_de)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union